

**PETITION  
an den Landtag  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Wir sind eine Bonner Initiative, die sich dafür einsetzt, dass in Bonn und anderswo in NRW in Zukunft für Grundschulkinder wieder das Prinzip „Kurze Beine – kurze Wege“ gilt und an *allen* Grundschulen Integration sowie das Miteinander verschiedener Glaubensrichtungen gelebt wird.

Deshalb wenden wir uns gegen die neue Aufnahmepraxis der Grundschulen, die erstmals im Schuljahr 2009/10 aufgrund eines Erlasses des Schulministeriums zum Tragen kam und großes Unverständnis nicht nur bei den betroffenen Eltern ausgelöst hat. Wir wollen erreichen, dass dieser Erlass und die ihm zugrunde liegende Verwaltungsvorschrift zurück genommen wird, damit die Schulen bereits im Schuljahr 2010/11 zu ihrer bisherigen Aufnahmepraxis zurück kehren können.

Dafür suchen wir die Unterstützung aller Fraktionen des Landtages.

Das Problem in Bonn:

Die freie Schulwahl ist für einen großen Teil der Grundschülerinnen und –schüler in Bonn eingeschränkt, weil 22 sog. Bekenntnisgrundschulen (von insgesamt 50 Grundschulen im Stadtgebiet) vorrangig Kinder des jeweiligen Bekenntnisses aufnehmen. 20 dieser Schulen sind katholisch. 2 dieser Schulen sind evangelisch. Sie werden wie alle anderen Grundschulen in NRW zu 100% aus Steuergeldern finanziert.

Nachdem die Schulgrenzbezirke aufgehoben wurden, fühlen sich die Bekenntnisgrundschulen aufgrund eines Erlasses des Schulministeriums dazu *verpflichtet*, im Rahmen ihrer Aufnahmekapazitäten nur noch Kinder ihres jeweiligen Bekenntnisses aufzunehmen, so lange für diese ein Bedarf besteht. Auch weit entfernt lebende Kinder des jeweiligen Bekenntnisses haben so Vorrang vor anderen Kindern, die in der Nachbarschaft wohnen. Fünf Bonner Bekenntnisgrundschulen haben deshalb im Schuljahr 2009/2010 Kinder abgelehnt. Problemschwerpunkt ist hier das dicht besiedelte Bad Godesberg, wo viele Familien leben. In einem der insgesamt 34 Ablehnungsfälle grenzt das Grundstück der Eltern direkt an den Schulhof der ablehnenden Schule, andere Kinder wohnen nur wenige Häuser entfernt.

Der Erlass des Schulministeriums vom 12. Februar 2009 basiert auf Ziffer 1.23 der Verwaltungsvorschriften zu § 1 Ausbildungsordnung (AO-GS), wonach den Bekenntniskindern an Bekenntnisschulen Vorrang einzuräumen ist. Die AO-GS, die auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 Schulgesetz NRW Aufnahmekriterien bei Anmeldeüberhang regelt, erwähnt das Bekenntnis des Kindes aber nicht. Die AO-GS nennt lediglich die Kriterien „Geschwisterkinder“, „Schulwege“, „Besuch eines

Kindergartens in der Nähe der Schule“, „ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen“ sowie „ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache“.

### Wogegen wenden wir uns?

- Ungleiche Bildungschancen: Wegen der großen Zahl der Bekenntnisschulen werden nicht getaufte Kinder bei der Schulwahl und damit in ihren Bildungschancen benachteiligt, weil die Bekenntnisschulen ihnen nur dann und nur in soweit offen stehen, als von Seiten getaufter Kinder kein Bedarf besteht. Eine Minderheit wird privilegiert: Nachteile ergeben sich bereits für evangelisch getaufte Kinder, denen lediglich 2 evangelische Bekenntnisschulen zur Verfügung stehen. Noch deutlich stärker betroffen sind alle nicht konfessionsgebundenen Kinder und Kinder islamischer, buddhistischer oder hinduistischer Religion. Damit werden 60% der Bonner Bevölkerung benachteiligt.
- Schulwege: All diesen Kindern werden u.U. längere und damit häufig auch gefährlichere Schulwege zugemutet, weil ihnen die Bekenntnisschule „um die Ecke“ den Zugang verwehrt.
- Desintegration im Stadtviertel: In Stadtteilen mit einer an sich „gesunden“ Bevölkerungsmischung, aber einem hohen Anteil an Bekenntnisschulen werden „künstlich“ Brennpunktschulen geschaffen, weil den nicht getauften Kinder u.U. nur eine einzige Grundschule offen steht. Diese Stadtteile werden über die Schulwahl wieder „desintegriert“. Dies ist keine Theorie: Da in Bonn-Plittersdorf die Donatusschule im neuen Schuljahr fast nur katholische Kinder aufgenommen hat, blieb für viele Kinder als Alternative nur die Gotenschule in erreichbarer Entfernung. Entsprechend niedrig ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der einen und entsprechend hoch in der anderen Schule.
- Schulfreundschaften werden durch Religionsgrenzen bestimmt: Gewachsene Nachbarschaften und Freundschaften von Kindern werden auseinander gerissen, weil Kinder unterschiedlicher Glaubensrichtungen unterschiedliche Schulen besuchen müssen. Sie mögen noch den gleichen Kindergarten besucht haben, aber zukünftig bestimmen Religionsgrenzen ihren Freundeskreis.
- Das Schuljahr 2009/10 ist nur der Anfang: Im aktuellen Schuljahr hat die neue Praxis nach Auskunft der Stadt Bonn zu 34 Ablehnungen von nicht katholischen Kindern geführt. Wir vermuten, dass sich die Zahlen noch erhöhen werden, wenn erst einmal die Kenntnis über die neue Praxis um sich greift und noch mehr konfessionell gebundene Eltern die Chance sehen, ihre Kinder an besonders beliebten, wenn auch weiter entfernten Bekenntnisschulen einzuschulen. So wird Integration verhindert. Die Schulklassen spiegeln nicht mehr die Zusammensetzung der Stadtviertel wider, in denen die jeweilige Schule liegt.
- Die Entwicklung widerspricht dem, was ursprünglich beabsichtigt wurde: Die Eltern sollten durch die Abschaffung der Schulgrenzbezirke mehr Wahlfreiheit erhalten. Für die Mehrheit der Bevölkerung ist das Gegenteil ist jetzt der Fall.

Wir sind der Überzeugung, dass diese Entwicklung allen politischen Parteien und allen Beteiligten unabhängig vom eigenen Glauben oder Nichtglauben Anlass zur Besorgnis gibt. Deshalb engagieren sich in unserer Initiative Menschen ganz unterschiedlicher Glaubensrichtungen (auch Katholiken!) und politischer Orientierung.

Wir wollen, dass alle Kinder gleich behandelt werden, zumal die Eltern aller Kinder über ihre Steuergelder die Bekenntnisschulen finanzieren.

Wir sind eine Bonner Initiative, vermuten aber, dass es auch in anderen Teilen NRW's ähnliche Entwicklungen gibt oder geben wird. Dabei sind wir uns bewusst, dass Wenige bisher die neue Praxis kennen und - wenn sie dann davon betroffen sind – im Regelfall nicht wissen, wie sie sich dagegen wehren können. Das dürfte insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund gelten. Aber auch die meisten deutschen Eltern werden große Hemmungen haben, gegen die Ablehnung des gewünschten Schulplatzes Widerspruch zu erheben oder gar zu klagen, obwohl wir überzeugt sind, dass sie Recht bekommen würden. Das VG Düsseldorf hat Eltern bereits Recht gegeben, die Entscheidung wurde aber nicht rechtskräftig, weil das Kind vor der zweitinstanzlichen Entscheidung einen Schulplatz erhalten hat.

Andererseits dürfen wir auch nicht zulassen, dass Eltern nicht getaufter Kinder von vorne herein auf die Anmeldung an einer Bekenntnisschule verzichten, weil sie annehmen müssen, dort abgelehnt zu werden.

Diese Menschen dürfen nicht allein gelassen werden. Wir brauchen deshalb eine politische Lösung, die allen Eltern zu Gute kommt.

Bekenntnisschulen müssen allen Kindern im jeweiligen Umfeld – unabhängig von ihrer religiösen Ausrichtung – zur Verfügung stehen, damit Gemeinschaft im Stadtviertel auch in der Grundschule gelebt und den „kurzen Beinen“ unserer Grundschülerinnen und –schüler nur „kurze Wege“ zugemutet werden.

Wir bitten den Landtag deshalb darum,

- im Rahmen aller ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf das Schulministerium einzuwirken, damit dieses den o.g. Erlass und die entsprechende Verwaltungsvorschrift zurücknimmt,
- im Rahmen aller ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu verhindern, dass die Inhalte des Erlasses in der Ausbildungsordnung festgeschrieben werden (so die erklärte Absicht des Schulministeriums),
- dies bereits mit Wirkung für das Schuljahr 2010/11 zu tun.

Sowohl der Bürgerausschuss als auch der Schulausschuss der Stadt Bonn unterstützen unser Anliegen parteiübergreifend. Die Stadtverwaltung Bonn hat aber erklärt, der Erlass des Schulministeriums lasse ihr keine Spielräume und müsse zwingend die Aufnahmepraxis der Bekenntnisschulen bestimmen.

Wir setzen nun auf die Hilfe des Landtages und hoffen, dass auch hier diese wichtige Thematik die Fraktionen eint und nicht entzweit. Die Angelegenheit eilt, weil bereits bis zum 15. November 2009 die Eltern der im Schuljahr 2010/11 einzuschulenden

Kinder Aufnahmeanträge an der von ihnen gewünschten Grundschule stellen müssen und bis dahin eine Klärung der Aufnahmepraxis erforderlich ist.

Für die Initiative:

*Max Ehlers, Donatusstr. 5, 53175 Bonn*

*Birgit Jendrock, Stirzenhofstr. 5, 53173 Bonn*

*Claudia Gabriele Oel, Donatusstr. 111, 53175 Bonn*

*Jan Reche, Breslauer Str. 28, 53175 Bonn*

*Molly Spitta, Plittersdorfer Str. 178, 53173 Bonn*

*Dr. Birgit Wolz, Breslauer Str.28, 53175*